

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: 70c04.03-11-20/001

Per eMail
Empfänger laut anl. Verteiler

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau Elsaßer
Durchwahl (06 11) 353 1469
Telefax: (06 11) 353 1695
Email: K.Elsaesser@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 21. August 2020

Gesetz zur Verschiebung der Personalratswahlen 2020 vom 24. März 2020 (GVBl. S. 231);

hier: Wahltermin für die verschobenen Personalratswahlen

Mit dem Gesetz zur Verschiebung der Personalratswahlen 2020 vom 24. März 2020 (GVBl. S. 231) wurde die Amtszeit der bisherigen Personalvertretungen über den 31. Mai 2020 hinaus bis zur Wahl einer neuen Personalvertretung verlängert, längstens bis zum 31. Mai 2021. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport wurde ermächtigt, den Zeitraum für die Neuwahlen durch Rechtsverordnung festzulegen.

Aufgrund der weiter anhaltenden weltweiten Pandemielage und unter Berücksichtigung der mehrmonatigen Wahlvorbereitungsphase ist es in Abstimmung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften nicht geplant, von der Verordnungsermächtigung Gebrauch zu machen und einen früheren Wahltermin festzulegen.

Die Personalratswahlen sind somit rechtzeitig vor Ablauf der verlängerten Amtszeit, also im Mai 2021 durchzuführen. § 17 HPVG findet mit der Maßgabe Anwendung, dass der Mai 2021 als Zeitraum für die nächsten allgemeinen Personalratswahlen gilt.

Sofern Wahlen im Zeitraum zwischen Mai 2020 und Mai 2021 stattgefunden haben, z.B. aufgrund von § 24 Abs. 1 HPVG, sind diese Personalräte im Mai 2021 nicht erneut zu wählen. Für sie gilt nach § 23 Abs. 2 Satz 2 HPVG, dass sie erst bei den übernächsten regelmäßigen Personalratswahlen neu zu wählen sind.

Ich bitte um Weitergabe dieser Informationen an die Personalvertretungen in Ihrem Geschäftsbereich und an die Ihrer Aufsicht unterliegenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, für die das HPVG Anwendung findet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez.

Gortner

Verteiler:

Kanzlei des Hessischen Landtags

Hessische Staatskanzlei

Hessisches Ministerium der Finanzen

Hessisches Ministerium der Justiz

Hessisches Kultusministerium

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Hessische Landesvertretung

Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Hessischer Rechnungshof

Hessischer Städtetag

Hessischer Landkreistag

Hessischer Städte- u. Gemeindebund

Abteilung Z, LPP

Im Hause

Nachrichtlich:

DBB Hessen

DGB Hessen-Thüringen

Deutscher Richterbund - Landesverband Hessen

Marburger Bund – Landesverband Hessen

Hauptpersonalrat Innen

Hauptpersonalrat Polizei

Abteilung IV

Im Hause